

Modification du PAG STEG-5 "In Hochsloch"

Addendum



Aerenzdallgemeng

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Phase 2 – Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

Addendum



LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils

20201032-LP-ENV



Auftraggeber

Administration communale de la Vallée de l'Ernz

26, rue de Savelborn
 L-7660 Medernach
 Téléphone : +352 83 73 02-1
 Fax : +352 87 96 65



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
 B.P. 108
 4. rue Albert Simon
 L-5315 Contern
 Tél.: + 352 26 39 0-1
 Fax: + 352 30 56 09
 Internet: www.luxplan.lu



Projekt-Nr.	20201032-LP-ENV	
Bearbeitung	Name	Datum
Erstellt von	Jennifer Makselon, M.Sc. Umweltgeowissenschaften Tel. : 26 390 - 303	Mai 2022
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler Tel. : 26 390 - 330	Mai 2022

Modifikationen

Index	Beschreibung	Datum

P:\LP-SC\2020\20201032_LP_ENV_DEP_ModifPAG_STEG-5_In_Hochsloch_Erntal\C_Documents\Docs_Luxplan



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und Zielsetzung	1
2	Addendum zum Umweltbericht	2
3	Fazit	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem <i>PAG en vigueur</i> (Quelle: Zeyen & Baumann/pact s.à r.l. 2017).	2
Abb. 2	Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem <i>PAG projet vote cc 2021</i> (Quelle: pact s.à r.l. 2021).....	2
Abb. 3	Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem <i>PAG projet vote cc 2022</i> (Quelle: pact s.à r.l. 2022).....	2
Abb. 4	Beispielhafte Visualisierung der CGDIS-Gebäudes auf der Planzone „ <i>STEG-5 In Hochsloch</i> “ (Quelle: gap architectures / pact s.à r.l. 2022).	5

Anhänge

- Anhang 01: Avis des MECDD gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz (*Réf. 95209*) und nach Art. 5 NatSchG (*Réf. 95209*) vom 20. September 2021
- Anhang 02: Avis des MI (*Ref.-Nr. 103C/004/2021; PAP QE 19152/103C*) vom 02. Dezember 2021
- Anhang 03: - *Partie graphique* zum *PAG projet* - Stand 22.05.2022 (pact s.à r.l. 2022)

Abkürzungen

Art.	Artikel
DEP	Detail- und Ergänzungsprüfung (Zweiter Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 2 der SUP)
FFH	Flora Fauna Habitat
FFH-RL	Flora Fauna Habitat Richtlinie (Europäische Richtlinie 92/43/EWG zum transnationalen Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung (Prüfung der potentiellen Auswirkungen von Plänen und Programmen gemäß der Richtlinie 92/43/EWG, die durch das loi modifiée concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (Art.12) in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde; besteht aus 4 Phasen, gleichzeitig Name der 2. Phase der Verträglichkeitsprüfung)
MDDI	Ministère de Développement durable et des Infrastructures (Nachhaltigkeitsministerium 2013-2018)
MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable Umweltministerium (ehemals MDDI)
NatSchG	Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018
PAG	Plan d'Aménagement Général (allgemeiner, flächendeckender Bebauungsplan von Gemeinden)
RGD	Règlement grand-ducal (Großherzogliche Verordnung)
Screening	1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung (auch Vorprüfung genannt)
SUP	Strategische Umweltprüfung (évaluation environnementale stratégique, basierend auf der europäischen Richtlinie 2001/42/EG, die durch das loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, SUP-Gesetz)
UB	Umweltbericht (rapport sur les incidences environnementales, bestehend aus der Umwelterheblichkeitsprüfung und der Detail- und Ergänzungsprüfung)
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung (Erster Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 1 der SUP)
VS-RL	Vogelschutz Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union sowie den Einrichtungen Europäischer Vogelschutzgebiete regelt. Aktuell gilt die Richtlinie in der Fassung 2009/147/EG.)



Grundlegende Gesetze und Verordnungen im Rahmen der SUP

Folgende nationale Gesetze, europäische Direktiven und deren Umsetzungen in nationale Verordnungen bilden den Rahmen der SUP oder sind während der SUP selbst als Bewertungsrahmen zu verwenden. Die Auflistung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll dem Leser des vorliegenden Dokumentes lediglich dazu dienen entsprechende Inhalte z. B. auf <http://www.legilux.public.lu/> schneller zu finden.

Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement (auch genannt SUP-Gesetz)

Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau (auch genannt Wassergesetz)

Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain (auch genannt PAG-Gesetz)

Loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés (auch genannt Commodo-Gesetz)

Loi du 30 juillet 2013 concernant l'aménagement du territoire (auch genannt Landesplanungs-Gesetz)

Loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (auch genannt Naturschutzgesetz, NatSchG)

Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage (betrifft den Integralen Artenschutz)

Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation (ZSC, betrifft klassierte FFH-Gebiete)

Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale (ZPS, betrifft klassierte EU-Vogelschutzgebiete)

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (auch genannt Vogelschutz-Direktive)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), (auch genannt FFH-Direktive)

Décision du Gouvernement en Conseil du 11 mai 2007 relative au plan national concernant la protection de la nature et ayant trait à sa première partie intitulée Plan d'action national pour la protection de la nature (PNPN).



1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Die Verantwortlichen der Gemeinde Ernzal planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Stegen punktuell zu verändern. Dieses Änderungsvorhaben wird unter dem Titel „STEG-5 In Hochsloch“ geführt und betrifft die Umklassierung einer bisherigen *Zone agricole* (AGR) in eine *Zone de bâtiments et et d'équipements publics* (BEP), um die Errichtung eines Feuerwehrhauses für den *Corps Grand-Ducal Incendie & Secours* (CGDIS) zu ermöglichen.

Der erste Teil der SUP, die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde durch das Büro pact s.à r.l. ausgearbeitet und von der Gemeinde am 09. Januar 2020 im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes beim *Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable* (MECDD) zur Beurteilung eingereicht. Die Gemeinde erhielt den Avis nach Art. 6.3 (SUP-Gesetz) des MECDD im Mai 2020 (datiert mit 05. Mai 2020). (Ref.Nr. 95209/CL). In dieser Stellungnahme des MECDD sind Anmerkungen zur eingereichten UEP sowie Forderungen zur Ausarbeitung des zweiten Teils des Umweltberichtes (Detail- und Ergänzungsprüfung, DEP) angeführt.

Nach der weiteren Ausarbeitung des *PAG projets* durch pact s.à r.l. sowie der parallel dazu erstellten zweiten Phase der SUP, die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), durch das Büro LUXPLAN S.A., wurde das *PAG projet*, wie es am 29. Juni 2021 vom Gemeinderat gestimmt wurde (1. Vote), inkl. aller zugehörigen Dokumente von den Gemeindeverantwortlichen bei den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme eingereicht (Innenministerium MI, Umweltministerium MECDD). Der Avis gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz (Ref.-Nr. 95209) sowie der Avis nach Art. 5 NatSchG (Ref.-Nr. 95209) des MECDD wurden der Gemeinde mit dem Schreiben vom 20. September 2021 zugesandt (vgl. Anhang 01). Der Avis des Innenministeriums folgte am 02. Dezember 2021 (Ref.-Nr. 103C/004/2021; PAP QE 19152/103C vgl. Anhang 02).

Die Avis des Umweltministeriums enthielt Anmerkungen zu möglichen Änderungen des *PAG projets* bzw. Forderungen hinsichtlich spezifischer Änderungen, die eine Adaption des *PAG projets* durch das PAG-Büro notwendig werden ließen.

Im vorliegenden Fall erfolgte keine Abänderung des *PAG projet* (Stand Mai 2022), welches am 29. Juni 2021 durch den Gemeinderat gestimmt wurde. Aus Gründen der Transparenz soll im vorliegenden Dokument (Addendum) vorwiegend auf die Anmerkungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) eingegangen werden, das aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung als relevant in Bezug auf Umweltwirkungen betrachtet werden kann. Es soll kurz dokumentiert und kommentiert werden, was sich hinsichtlich der Forderungen des Avis 7.2 ergeben hat.

2 ADDENDUM ZUM UMWELTBERICHT

Gegenüberstellung PAG en vigueur, PAG projet vote cc 2021 und PAG projet vote cc 2022

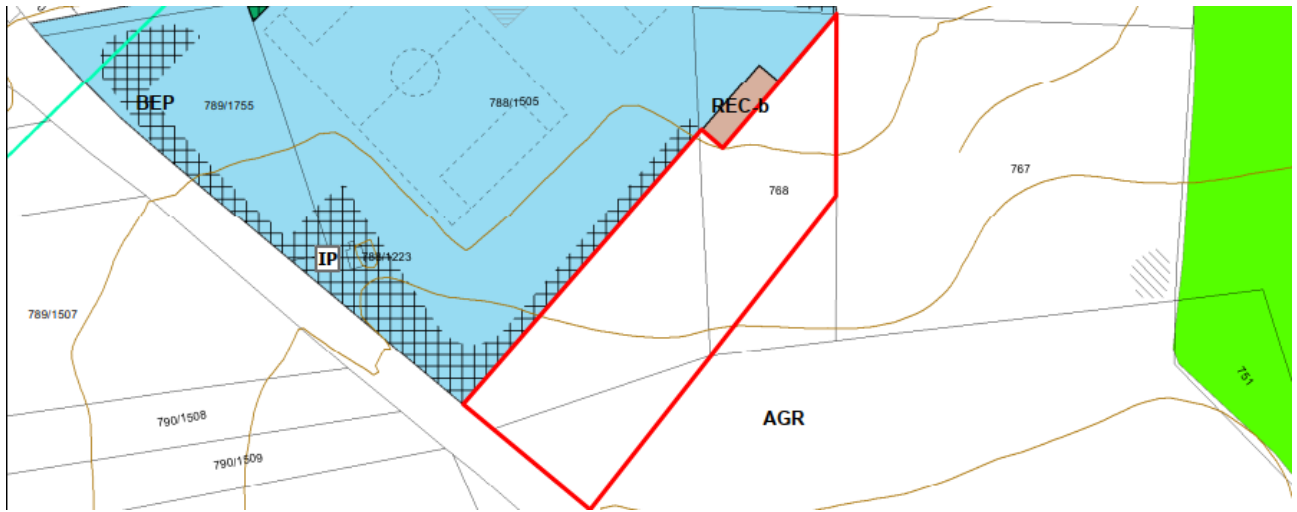


Abb. 1 Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem *PAG en vigueur* (Quelle: Zeyen & Baumann/pact s.à r.l. 2017).

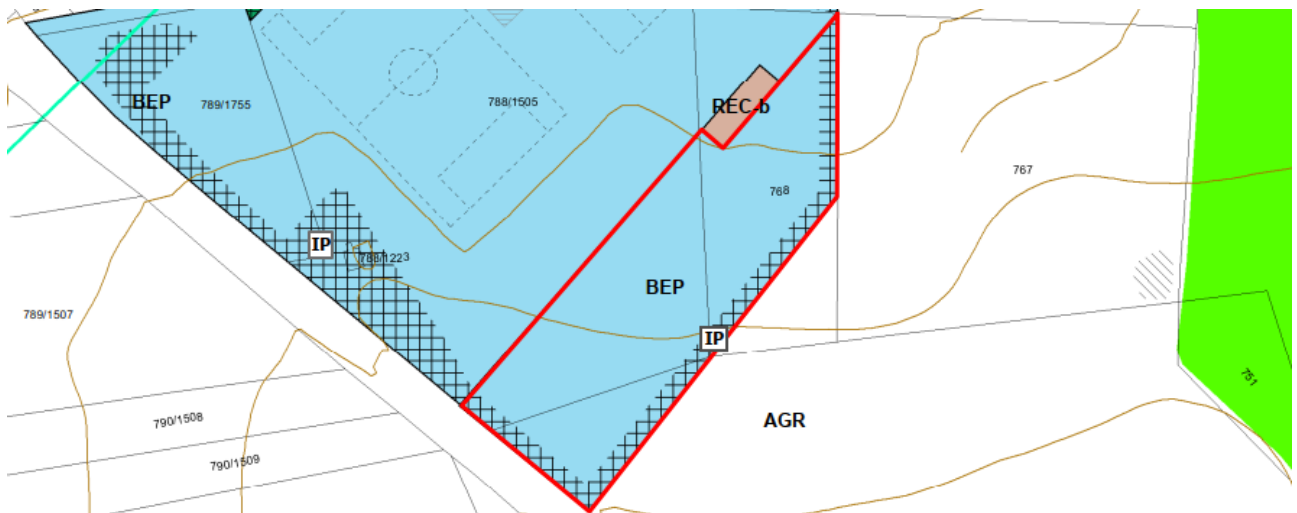


Abb. 2 Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem *PAG projet vote cc 2021* (Quelle: pact s.à r.l. 2021).

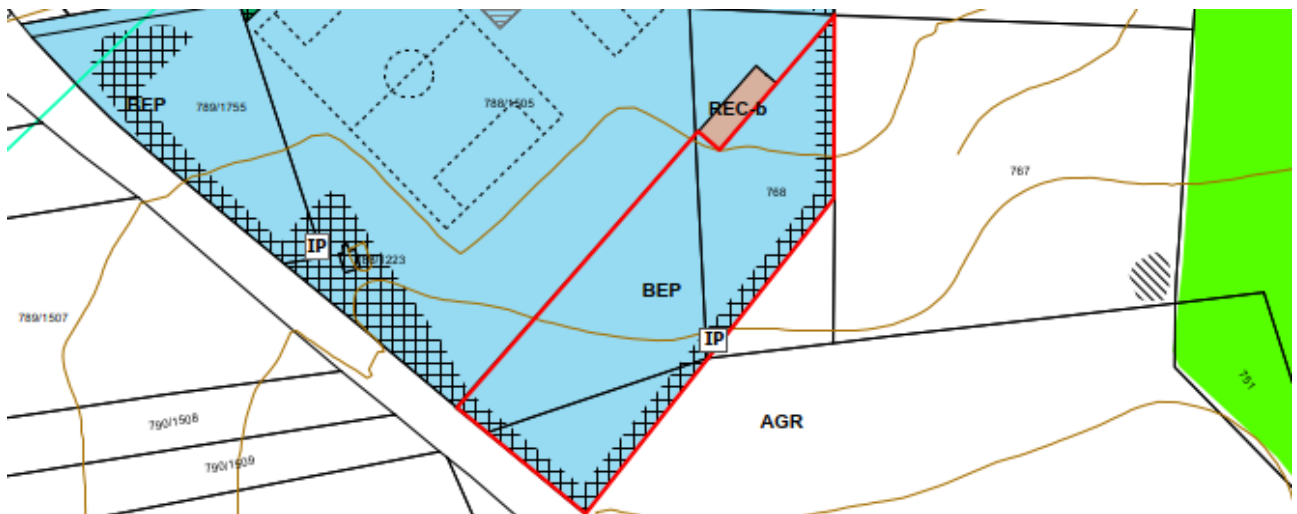


Abb. 3 Zone STEG-5 In Hochsloch – Auszug aus dem *PAG projet vote cc 2022* (Quelle: pact s.à r.l. 2022).



Motivation

Die angestrebte Umklassierung einer *Zone AGR* in eine *Zone BEP* erfolgt zum Zwecke des Bedarfs einer neuen öffentlichen Fläche für einen Standort der Feuerwehr. Die Planzone „*STEG-5 In Hochsloch*“ ist rund 0,97 ha groß und schließt sich an eine bestehende *Zone BEP* an, welche als Fußballplatz genutzt wird.

Im Rahmen des Avis des MECDD gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz und Art. 5 NatSchG wurden vor dem Hintergrund der landschaftlich exponierten Lage und weiten Einsehbarkeit die Aufführung von Alternativflächen, z.B. westlich des Fußballplatzes gefordert. Zudem wurde die fehlende Detailplanung und Visualisierung des landschaftlichen Impaktes angemerkt.

Darüber hinaus wurde im Avis 7.2 zum Ausdruck gebracht, dass die Durchführung einer tiefergehenden Detailstudie befürwortet wird.

Beschreibung der Planänderung

Die punktuelle Modifikation zur Planzone „*STEG-5 In Hochsloch*“ kann Abb. 1 bis Abb. 3 entnommen werden. Die Ausweisungen laut *PAG projet* von 2021 wurden in der jetzigen Version zum *PAG projet 2022* vollumfänglich beibehalten. Die Planzone wird nachwievor als *Zone BEP* ausgewiesen und entlang der Randbereiche mit einer *Servitude „urbanisation“ – intégration paysagère (IP)* belegt.

Bewertung

Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“

Bei der Planzone „STEG-5 In Hochsloch“ handelt es sich um eine strukturlose Offenlandfläche, ohne relevante Bedeutung für die lokale Fledermauspopulation (Telefonische Aussage Frau Dr. Christine Harbusch, 2021) und Avifauna (Potentialabschätzung Luxplan S.A. 2021). Eine erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotential konnte demnach nicht festgestellt werden, womit die Durchführung einer faunistischen Detailstudie nicht begründet ist.

Die Wiesenflächen können durchaus von ubiquitär vorkommenden Arten zumindest sporadisch zur Nahrungssuche genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung wird jedoch nicht erwartet, da sich in direkter Umgebung attraktivere Offenlandflächen vorfinden, mit größerer Distanz zu Störquellen (Fußballplatz).

Schutzgut „Landschaft“

Die Planzone STEG-5 ist im *PAG projet* von 2022 als *Zone BEP* ausgewiesen und wurde aufgrund ihrer exponierten Ortsrandlage zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft“ mit einer *Servitude „urbanisation“ – intégration paysagère* (IP) entlang der Planzongrenzen belegt. Dieses Vorgehen dient einem harmonischen Übergang ins angrenzende Offenland sowie der Abschirmung des Standortes Richtung Wald. Gleichfalls erfolgt hierdurch die Minimierung der Einsehbarkeit entlang der Nationalstraße N14. Die Einsehbarkeit wird durch einen Geländeanstieg in Richtung Osten und eine Gebäudehöhe von rund 5 m (orientiert am „*Guide de planification - Centre d’incendie et de secours*“) insbesondere auch westlicher Richtung begünstigt. Aus östlicher Fahrtrichtung wird die Planzone zum Teil von einer dichten Heckenstruktur entlang der N14 abgeschirmt.

In Anlehnung an die Visualisierung (Abb. 4) ist mit Umsetzung des CGDIS-Standortes auf eine extensive Dachbegrünung sowie eine Auskleidung des Gebäudes mit gedeckten Farben, vorzugsweise in Holzoptik zu verweisen. Es wird empfohlen die *Servitude „IP“* mittels einheimischen, standortgerechten Laubbäumen und Hecken zu begrünen. Ebenfalls sollte die Planzone sowie die zugehörigen Parkplatzbereiche mit mittel- bis hochstämmigen Laubbäumen durchgrünt werden, um die Einsehbarkeit aus westlicher Richtung zu reduzieren.

Es ist zudem relativierend aufzuführen, dass bereits der isoliert stehende Fußballplatz mit seiner Flutlichtanlage den Ortsrandbereich überprägt und die Sichtachsen langfristig verändert hat. Mittels Ausweisung der *Zone BEP* wird unter Achtung einer Durchgrünung und angepassten Gebäudegestaltung nicht mit einem wesentlich erhöhten Impakt auf das Landschaftsbild gerechnet.



Abb. 4 Beispielhafte Visualisierung der CGDIS-Gebäudes auf der Planzone „STEG-5 In Hochsloch“ (Quelle: pact s.à r.l. 2022).

Alternative Standorte

In Rücksprache mit der Gemeinde Ernzthal sowie dem Büro pact s.à r.l. sind alternative Standorte für eine solches Projektvorhaben nicht vorhanden. Die westlich des Fußballplatzes gelagerte Fläche eignet sich aufgrund von Konflikten mit den Parzelleneigentümern nicht für eine zeitnahe Umsetzung des Projektes. Im vorliegenden Fall befindet sich die Planzone STEG-5 bereits im Besitz der Gemeinde. Ebenfalls konnte bestätigt werden, dass bereits ein Dialog mit dem CGDIS stattgefunden hat, sodass eine prinzipielle Eignung durch den CGDIS befürwortet wird.

Aufgrund der Lage der Prüffläche an der Nationalstraße N14 besteht eine schnelle Anbindung an das Verkehrsnetz. Die vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen, über die die Fläche erschlossen werden kann, bieten zudem ein gutes Entwicklungspotential. Ebenfalls ist als positiv zu werten, dass sich der gewählte Standort außerhalb des Ortskerns befindet, womit potentielle Impakte auf die Einwohner (z.B. Lärm, Verkehr) vermieden werden können.

Andere alternative Standorte stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung. Aufgrund des Wohnungsdrucks in der Gemeinde Ernzthal, werden im Bereich der Ortschaften primär Flächen zu Wohnzwecken ausgewiesen, sodass ein erhöhter Bedarf an neuen öffentlichen Zonen besteht.

Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Landschaftliche Integration

Um das Landschaftsbild nicht wesentlich zu beeinträchtigen sowie einen harmonischen Übergang zu den angrenzenden Offenlandflächen zu ermöglichen wird empfohlen, die *Servitude „IP“* mit einheimischen Laubbäumen und Hecken zu begrünen sowie das Planareal zu durchgrünen. Bei der Gebäudegestaltung ist auf gedeckte Farben zu achten sowie eine extensive Dachbegrünung anzustreben.

3 FAZIT

Die Gemeinde Ernztal plant ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Stegen punktuell zu verändern. Gemäß dem Gesetz vom 22. Mai 2008¹ müssen Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht werden.

Das *PAG projet* zur Planzone „*STEG-5 In Hochsloch*“ wurde zusammen mit dem Umweltbericht als Ergebnis der SUP vom Gemeinderat gestimmt und in die Prozedur gegeben. Daraufhin haben die beteiligten Ministerien die Möglichkeit gehabt, ihre Anmerkungen und Forderungen an die Gemeinde zu richten.

Der *PAG projet* (Stand Mai 2022) unterscheidet sich nicht vom *PAG projet*, welcher vom Gemeinderat am 29. Juni 2021 gestimmt wurde und beim MECDD zur Prüfung (Avis 7.2) eingereicht wurde. Auf Basis des Avis 7.2. wurden jedoch detailliertere Angaben zum Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ und Schutzgut „Landschaft“ sowie eine Alternativenprüfung gefordert. Um die Transparenz des Prozesses zu wahren und potentielle Effekte auf Natur und Umwelt durch die Plananpassung abschätzen zu können, wurde das vorliegende Dokument als Anhang zur SUP erstellt.

Aufgrund der exponierten Lage wurde den Forderungen des MECDD nachgekommen und eine *Servitude „IP“* entlang der Planzonengrenzen integriert sowie eine beispielhafte Visualisierung des zukünftigen Standortes aufgeführt. Nach Ansicht der Artenexperten weist die Prüffläche keine erhöhte Bedeutung für die lokale Fauna vor, womit ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential bei Überplanung nicht prognostiziert wird. Unter Rücksprache mit dem *Service Technique* der Gemeinde sowie dem PAG-Büro bestehen keine alternativen Flächen für die vorgesehene Nutzung als CGDIS-Standort.

Bei Beachtung der genannten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind mit der vorliegenden Plananpassung keine vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Das Gesamtergebnis zur SUP der Planzone „*STEG-5 In Hochsloch*“ kann dementsprechend als positiv gewertet werden.

¹ Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certain plan et programmes sur l'environnement.